

Nr. 094/2017

Interpellation Rätö B. Camenisch: Ausschreibung Tagesstrukturen

Eingang: 30. November 2017

Zuständiges Departement: Bildungs- und Kulturdepartement

Beantwortung

1. Warum hat der Gemeinderat die 2-jährige Frist zum Sammeln von Erfahrungen nicht genutzt und zu einer Lösung der Problematik gefunden, da bis Schuljahresschluss (31.07.2018) nicht mehr viel Zeit verbleibt? Was hält der Gemeinderat von den ungewöhnlichen Druckversuchen des Gemeinnützigen Frauenvereins Kriens?

Bereits bei der Erarbeitung der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung hat man den Gemeinnützigen Frauenverein (GFV) orientiert, dass man mit der Departementsreform und dem Wechsel der Zuständigkeit vom damaligen Umwelt- und Sicherheitsdepartement ins Bildungs- und Kulturdepartement per 01.09.2016 die Form der Tagesstrukturen überprüfen möchte. Auch aus diesem Grund wurde die Leistungsvereinbarung für zwei Jahre mit dem Einverständnis des GFV abgeschlossen. Im Januar 2017 wurde der Prozess der Überprüfung der Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit allen Anbietern (GFV, Mittagstische, Tagesfamilien und Doposcuola) unter Führung der Hochschule Luzern gestartet. Zielsetzung war, dass bis Ende 2017 dem Gemeinderat ein Bericht der Arbeitsgruppe über die Stossrichtung der Tagesstrukturen vorgelegt werden konnte mit den nächsten Umsetzungsschritten. Mitte Jahr zeichnete sich im Prozess ab, dass die Leistungen der Tagesstrukturen bei der Vergabe an einen Drittanbieter öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Eine öffentliche Ausschreibung benötigt von der Ausarbeitung der Unterlagen bis zum Vergabebeschluss mit Einsprachemöglichkeiten rund 6 Monate. Aus diesem Grund hat die Gemeinde dem Gemeinnützigen Frauenverein ein Angebot um eine zweijährige Verlängerung bis Ende Schuljahr 2019/2020 unterbreitet. In diesem Zeitraum hätte die Volksschule ein Konzept zur Übernahme der Tagesstrukturen durch die Volksschule erarbeiten können, welches dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden wäre. Je nach Gemeinderatsentscheid zur Übernahme der Tagesstrukturen oder Auslagerung an einen Drittanbieter, hätte eine öffentliche Ausschreibung ohne Zeitdruck abgewickelt werden können. Die Haltung des GFV empfindet der Gemeinderat nicht als Druckversuch. Die Gemeinde stand im Dialog mit dem GFV und die Haltungen wurden gegenseitig offen ausgetauscht.

2. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass gemäss dem kantonalen Gesetz über das öffentlich Beschaffungswesen vom 19.10.1998 gem. Paragraph 1.b die Gemeinde als Auftraggeberin verpflichtet ist, ein Ausschreibeverfahren durchzuführen bei einem Wert über max. 150.000 Fr. im sog. freihändigen Verfahren für Dienstleistungen (gem. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 1.1.1999 und auch in der aktuellen Version vom 1.1.2017)? Gemäss Art. 8 Abs.2 Bst a;b IVöB darf der Begriff «Wohltätigkeitseinrichtung» in Bezug auf den gemeinnützigen Frauenverein nicht als Befreiung von der Ausschreibepflicht benutzt werden.

Guido, it's your turn

3. Warum wurde 2016 trotzdem keine öffentliche Ausschreibung veranlasst, da schon damals hinreichend bekannt war, dass es für solche Dienstleistungen auch zuverlässige private Angebote gibt?

Die Frage ist berechtigt. In der Vergangenheit hat man die Leistungen der Tagesstrukturen nicht ausgeschrieben, sondern direkt an den GFV vergeben. Es gab keine Kenntnis oder Anfragen von weiteren interessierten Drittanbietern, welche sich für die Übernahme der Tagesstrukturen aufdrängten. Mit der Gewissheit, dass das Beschaffungsreglement der Gemeinde Kriens, welches seit dem 01. Juli 2017 in Kraft ist, auch Gültigkeit für die Leistungen der Tagesstrukturen hat, veränderte sich die Ausgangslage massgeblich. Parallel erhielt die Gemeinde Kriens eine Anfrage eines möglichen Drittanbieters, welcher sich über die nächste Ausschreibung der Tagesstrukturen erkundigte.

4. Da jetzt die Zeit davonläuft, muss sich der Gemeinderat schnell entscheiden, zwischen einem gesetzeskonformen öffentlichen Ausschreibungsverfahren oder einer «insourcing»-Lösung durch gemeindeeigene Organe und Personal. Letzteres dürfte wohl zeitlich kaum mehr erfolgreich zu organisieren sein?

Aufgrund der Dauer einer öffentlichen Ausschreibung (siehe Antwort zu Frage 1) ist diese nicht mehr möglich. Der GFV ist bis zum Ablauf der Leistungsvereinbarung per 31. Juli 2018 in der Verantwortung. Dem Gemeinderat wird schnellstmöglich ein Konzept zur Übernahme der Tagesstrukturen durch die Volksschule (Insourcing) unterbreitet. Bezüglich der reibungslosen Übergabe der Tagesstrukturen an die Volksschule ist man mit dem GFV in Kontakt. Ein zentraler Punkt ist die Übernahme des Personals.

5. Eine freihändige Vergabe im Sinne einer Verlängerung wäre also ungesetzlich. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass er realistisch gesehen nur durch eine schnelle öffentliche Ausschreibung das Problem noch lösen kann?

Guido, machst du das?

6. Eine «insourcing»-Lösung mit dem Gemeinnützigen Frauenverein als Handlungsbevollmächtigten unter Aegide der Gemeinde bedürfte vorgängige gesetzliche Anpassungen und wäre auch rechtlich ein sehr fragwürdiges Vorgehen, da im bereits genehmigten Budget 2018 weder die benötigten Stellen noch ein entsprechender Organisationskredit enthalten sind; auch würde der Frauenverein wohl kaum ein solches Vorgehen akzeptieren.

Ein solches Szenarium ist nicht angedacht und wäre auch für beide Parteien (Gemeinde und GFK) keine Option.

7. Besteht ein für eine Ausschreibung aktueller und geeignet detaillierter Leistungskatalog? Müssten nicht die Mietzinsen für die gemeindeeigenen Lokalitäten dem Markt angepasst werden, damit für die Gemeinde eine realistische Kostensicht entsteht?

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage (Insourcing), wird auf eine Ausschreibung inkl. Erstellen eines Leistungskatalogs verzichtet. Daher kann auch die Frage einer möglichen

Vermietung nicht beantwortet werden.

8. Hätten wir nicht dann erst mit diesen Voraussetzungen klare, saubere Verhältnisse mit gleich langen Spiessen für alle Offerierenden?

Wie in der Beantwortung zu Frage 7 aufgeführt, bestehen keine Grundlagen für eine mögliche Ausschreibung. Der Leistungskatalog inkl. Kriterien müsste erst erarbeitet werden. Daher kann diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden.

9. Hat der Gemeinderat nicht auch schon daran gedacht, dass durch eine öffentliche Ausschreibung ein verpflichtendes Kostendach entsteht und ev. die geforderten Leistungen durch weitere Anbieter wie an bereits anderen Orten ebenfalls zu voller Zufriedenheit, aber ev. zu tieferen Kosten erbracht werden können?

In der Vergangenheit hat der Einwohnerrat die Leistungsvereinbarung mit dem GFV jeweils genehmigt. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet ein verpflichtendes Kostendach für den Leistungsumfang. Die Kosten sind jeweils im Budget/Rechnung der Gemeinde aufgeführt. Ebenso hat die Gemeinde jederzeit Einblick in die Rechnung des GFV. Ob die geforderten Leistungen durch weitere Drittanbieter günstiger angeboten werden können ist nicht erhärtet. Müssten die Leistungen alle vier Jahre ausgeschrieben werden, bestünde auch die Gefahr eines Wechsels des Drittanbieters und der Ansprechpersonen. Eine Kontinuität für Kinder, Eltern, Schule und Gemeinde ist so nur schwer möglich.

Kriens, Datum GR-Sitzung